

An die  
Mitglieder des  
Innenausschusses

### **Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 8. Oktober 2012 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Weiteres Vorgehen bei der zweiten Rheinbrücke bei Wörth und Haltung der Landesregierung zum Vorgehen in Baden-Württemberg“.**

#### **Begründung:**

Seit Frühjahr 2011 ist der Bau einer zweiten Rheinbrücke bei Wörth explizit nicht mehr Ziel der Landesregierung. Sie hält nur eine „leistungsfähige Rheinquerung zwischen Wörth und Karlsruhe“ für notwendig. Die weiteren Schritte würden eng mit Baden-Württemberg abgestimmt.

Vor diesem Hintergrund geht es insbesondere um die Fragestellungen:

1. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung hinsichtlich der zweiten Rheinbrücke, oder bedeutet die „enge Abstimmung mit Baden-Württemberg“, dass Rheinland-Pfalz die ständigen Verzögerungen seitens Baden-Württembergs akzeptiert?
2. Zu welchem Ergebnis hat nach Ansicht der Landesregierung der sogenannte „Faktencheck“ geführt, und inwiefern ergeben sich daraus Argumente für den Bau der zweiten Rheinbrücke?

3. Warum ist die Landesregierung seit Frühjahr 2011 von dem zuvor erklärten Ziel, die zweite Rheinbrücke bei Wörth in der Nordvariante zu bauen, abgerückt?
4. Wann wird die Landesregierung eine eindeutige und belastbare Aussage zum Bau der zweiten Rheinbrücke bei Wörth machen?

Die Landesregierung wird hierzu um Berichterstattung gebeten.